

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 23. September 2023 15:13

Im StGB ist die Beleidigung nicht definiert, spannenderweise, nur die Konsequenzen (§185). Somit offensichtlich Auslegungssache.

<https://www.strafverteidiger-hamburg.com/strafrecht/beleidigung-185-stgb/>, die Homepage einer Strafrechtskanzlei sagt zur Beleidigung:

"Als Beleidigung bezeichnet man ein Ehrdelikt, dessen Schutzbereich die persönliche Ehre als Anspruch des Menschen auf **Achtung seiner Persönlichkeit** ist. Der Ehrschutz leitet sich als allgemeines Persönlichkeitsrecht aus dem Grundgesetz ab."

Was setzt eine Beleidigung voraus?

Als Beleidigung bezeichnet man die Kundgabe der **Missachtung bzw. Nichtachtung der Ehre** einer anderen Person, die geeignet ist den Anderen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen."

Ich persönlich finde die Bezeichnung als "Mutter, die ich gerne f* würde" durchaus als ehrenrührig...